

# SICHERHEITSDATENBLATT



Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Metal / Cladding Primer  
**Produktbeschreibung** : Farbe  
**Produkttyp** : Flüssigkeit.  
**UFI** : 60R1-G0PR-200P-W0ME  
**Produktcode** : RO10044

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	
Industrieller Gebrauch Gewerbliche Verwendung:	
Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache
Verwendung durch Verbraucher	Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RUST-OLEUM EUROPE  
Martin Mathys NV, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien  
Telefonnr.: +32 (0) 13 460 200  
Fax-Nr.: +32 (0) 13 460 201

Tor Coatings Limited  
Unit 21, White Rose Way, Follingsby Park, Gateshead, Tyne & Wear, NE10 8YX Vereinigtes Königreich  
Telefonnr.: +44 (0) 191 4106611  
Fax-Nr.: +44 (0) 191 4920125  
enquiries@tor-coatings.com

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : rpmeurohas@rustoleum.eu

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

#### Lieferant

Telefonnummer Deutschland : +49 69643508409 / 0800-181-7059  
Betriebszeiten : 24 / 7

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

STOT RE 2, H373

Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Achtung

**Gefahrenhinweise** : H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemein** : Nicht anwendbar.

**Prävention** : P280 - Schutzhandschuhe tragen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P260 - Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

**Reaktion** : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe** : Quarz (SiO<sub>2</sub>)

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : EUH208 - Enthält Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.

**Detergenzien - Verordnung (EG) Nr. 907/2006**

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

**Spezielle Verpackungsanforderungen**

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Das Produkt erfüllt die Kriterien für endokrin wirksame Eigenschaften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. : Nicht anwendbar

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch  
Deutschland

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Zinkbis(orthophosphat)	REACH #: 01-2119485044-40 EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0 Verzeichnis: 030-011-00-6	≤5	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1] [2]
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	EG: 238-878-4 CAS: 14808-60-7	≤3	STOT RE 1, H372	-	[1] [2]
Zinkoxid	REACH #: 01-2119463881-32 EG: 215-222-5 CAS: 1314-13-2 Verzeichnis: 030-013-00-7	≤3	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1] [2]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	REACH #: 01-2119475104-44 EG: 203-961-6 CAS: 112-34-5	<1	Eye Irrit. 2, H319	-	[1] [2]
Ammoniak	EG: 215-647-6 CAS: 1336-21-6 Verzeichnis: 007-001-01-2	≤0,3	Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	ATE [Inhalation (Gase)] = 3285 ppm STOT SE 3, H335: C ≥ 5% M [Akut] = 1	[1] [2]
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	REACH #: 01-2120764691-48 CAS: 55965-84-9 Verzeichnis: 613-167-00-5 Liste #: 611-341-5	<0,001	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 64 mg/kg ATE [Dermal] = 92,4 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0,171 mg/l Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0,6%	[1]

Metal / Cladding Primer

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

				Skin Irrit. 2, H315: 0,06% ≤ C < 0,6% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0,6% Eye Irrit. 2, H319: 0,06% ≤ C < 0,6% Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0,0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Listennummern haben keine rechtliche Bedeutung.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.  
**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Phosphoroxide  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

**Zusätzliche angaben** : Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** :  Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht unter der folgenden Temperatur lagern: 0°C (32°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### [Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen](#)

##### [Gefahrenkriterien](#)

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
E2	200 Tonnen	500 Tonnen

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### [Arbeitsplatz-Grenzwerte / Biologische Expositionsindizes](#)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Trizinkbis(orthophosphat)	<b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) [Zink und seine anorganischen Verbindungen]</b> Entw C. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0,4 mg/m <sup>3</sup> 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: alveolengängige Fraktion. MAK 8 Stunden: 2 mg/m <sup>3</sup> . Form: einatembare Fraktion. MAK 8 Stunden: 0,1 mg/m <sup>3</sup> . Form: alveolengängige Fraktion. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 4 mg/m <sup>3</sup> 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion.
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	<b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) [Siliciumdioxid, kristallin]</b> Kanz 1.
Zinkoxid	<b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) [Zink und seine anorganischen Verbindungen]</b> Entw C. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0,4 mg/m <sup>3</sup> 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: alveolengängige Fraktion. MAK 8 Stunden: 2 mg/m <sup>3</sup> . Form: einatembare Fraktion. MAK 8 Stunden: 0,1 mg/m <sup>3</sup> . Form: alveolengängige Fraktion. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 4 mg/m <sup>3</sup> 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025)</b> Schichtmittelwert 8 Stunden: 67 mg/m <sup>3</sup> . Kurzzeitwert 15 Minuten: 100,5 mg/m <sup>3</sup> . Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 15 ppm. <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024)</b> Entw C. MAK 8 Stunden: 67 mg/m <sup>3</sup> . Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 100,5 mg/m <sup>3</sup> 4 mal pro Schicht

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Ammoniak	<p>[Abstand: 1 Stunde].                  MAK 8 Stunden: 10 ppm.                  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 15 ppm 4 mal pro Schicht                  [Abstand: 1 Stunde].</p> <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) [Ammoniak]</b>                  Schichtmittelwert 8 Stunden: 14 mg/m<sup>3</sup>.                  Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm.                  Kurzzeitwert 15 Minuten: 28 mg/m<sup>3</sup>.                  Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm.</p> <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) [Ammoniak]</b>                  Entw C.                  MAK 8 Stunden: 20 ppm.                  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 40 ppm 4 mal pro Schicht                  [Abstand: 1 Stunde].                  MAK 8 Stunden: 14 mg/m<sup>3</sup>.                  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 28 mg/m<sup>3</sup> 4 mal pro Schicht                  [Abstand: 1 Stunde].</p>
----------	---

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

### Empfohlene Überwachungsverfahren

- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Wert	Wirkungen
Zinkoxid	Frizinkbis(orthophosphat)		
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	5 mg/m <sup>3</sup>	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ	2,5 mg/m <sup>3</sup>	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	83 mg/kg bw/ Tag	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal	83 mg/kg bw/ Tag	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Oral	0,83 mg/kg bw/ Tag	Wirkungen: Systemisch
Zinkoxid	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	5 mg/m <sup>3</sup>	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ	2,5 mg/m <sup>3</sup>	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	83 mg/kg bw/ Tag	Wirkungen: Systemisch

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal</b>	83 mg/kg bw/ Tag	<u>Wirkungen:</u> Systemisch
	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Oral</b>	0,83 mg/kg bw/ Tag	<u>Wirkungen:</u> Systemisch
	<b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b>	67,5 mg/m <sup>3</sup>	<u>Wirkungen:</u> Örtlich
	<b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b>	20 mg/kg bw/ Tag	<u>Wirkungen:</u> Systemisch
	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Kurzfristig - Inhalativ</b>	50,6 mg/m <sup>3</sup>	<u>Wirkungen:</u> Örtlich
	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ</b>	34 mg/m <sup>3</sup>	<u>Wirkungen:</u> Örtlich
	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal</b>	10 mg/kg bw/ Tag	<u>Wirkungen:</u> Systemisch
	Ammoniak	<b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b>	67,5 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b>		6,25 mg/kg bw/ Tag	<u>Wirkungen:</u> Systemisch
<b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b>		67,5 mg/m <sup>3</sup>	<u>Wirkungen:</u> Örtlich
<b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b>		101,2 mg/m <sup>3</sup>	<u>Wirkungen:</u> Örtlich
<b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b>		36 mg/m <sup>3</sup>	<u>Wirkungen:</u> Örtlich
<b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b>		14 mg/m <sup>3</sup>	<u>Wirkungen:</u> Örtlich
<b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b>		47,6 mg/m <sup>3</sup>	<u>Wirkungen:</u> Systemisch
<b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b>		47,6 mg/m <sup>3</sup>	<u>Wirkungen:</u> Systemisch
<b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal</b>		6,8 mg/kg bw/ Tag	<u>Wirkungen:</u> Systemisch
<b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b>		6,8 mg/kg bw/ Tag	<u>Wirkungen:</u> Systemisch
<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b>	2,8 mg/m <sup>3</sup>	<u>Wirkungen:</u> Örtlich	
<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b>	23,8 mg/m <sup>3</sup>	<u>Wirkungen:</u> Systemisch	

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal</b>	68 mg/kg bw/ Tag	Wirkungen: Systemisch
	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral</b>	6,8 mg/kg bw/ Tag	Wirkungen: Systemisch
	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b>	6,8 mg/kg bw/ Tag	Wirkungen: Systemisch
	<b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b>	28 mg/m <sup>3</sup>	Wirkungen: Örtlich
	<b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b>	14 mg/m <sup>3</sup>	Wirkungen: Örtlich
	<b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b>	0,02 mg/m <sup>3</sup>	Wirkungen: Örtlich
	<b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b>	0,04 mg/m <sup>3</sup>	Wirkungen: Örtlich
	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b>	0,02 mg/m <sup>3</sup>	Wirkungen: Örtlich
	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ</b>	0,04 mg/m <sup>3</sup>	Wirkungen: Örtlich
	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b>	0,09 mg/kg bw/ Tag	Wirkungen: Systemisch
<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral</b>	0,11 mg/kg bw/ Tag	Wirkungen: Systemisch	

### PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Wert	Bemerkungen
Zinkoxid	Frishwasser	48,1 µg/l	-
	Marin	14,2 µg/l	-
	Süßwassersediment	550,2 mg/kg	-
	Meerwassersediment	263,9 mg/kg	-
	Boden	249,4 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	121,4 µg/l	-
	Frishwasser	25,6 µg/l	-
	Marin	7,6 µg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	64,7 µg/l	-
	Süßwassersediment	146 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	70,3 mg/kg dwt	-
	Boden	44,3 mg/kg dwt	-

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<b>Frischwasser</b>	20,6 µg/l	-
	<b>Meerwasser</b>	6,1 µg/l	-
	<b>Süßwassersediment</b>	117,8 mg/kg	-
	<b>Meerwassersediment</b>	56,5 mg/kg	-
	<b>Boden</b>	35,6 mg/kg	-
	<b>Abwasserbehandlungsanlage</b>	100 µg/l	-
	<b>Frischwasser - Bewertungsfaktoren</b>	1,1 mg/l	-
	<b>Marin</b>	0,11 mg/l	-
	<b>Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht</b>	4,4 mg/kg	-
	<b>Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht</b>	0,44 mg/kg	-
	<b>Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren</b>	200 mg/l	-
	<b>Boden - Verteilungsgleichgewicht</b>	0,32 mg/kg	-
	<b>Sekundärvergiftung - Bewertungsfaktoren</b>	56 mg/kg	-
	Ammoniak	<b>Frischwasser</b>	0,0013 mg/l
<b>Meerwasser</b>		0,0013 mg/l	-
<b>Frischwasser</b>		0,165 mg/l	-
<b>Meerwasser</b>		0,0165 mg/l	-
<b>Abwasserbehandlungsanlage</b>		8,58 mg/l	-
<b>Süßwassersediment</b>		0,0165 mg/kg	-
<b>Boden</b>		32,3 mg/kg	-
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	<b>Frischwasser</b>	0,00339 mg/l	-
	<b>Meerwasser</b>	0,00339 mg/l	-
	<b>Abwasserbehandlungsanlage</b>	0,23 mg/l	-
	<b>Süßwassersediment</b>	0,027 mg/kg	-
	<b>Meerwassersediment</b>	0,027 mg/kg	-
	<b>Boden</b>	0,01 mg/kg	-

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### Hautschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruchzeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk (0.5mm)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle: EN374. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Overall oder langärmeliges Hemd tragen. (EN 467)

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: - Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel (EN 141).
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Weiß. Grau.
- Geruch** : Ammoniakartig. [Schwach]
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : 0°C [Literatur (Wasser)]
- Siedebeginn und Siedebereich** : 100°C (>212°F) [Literatur (Wasser)]
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze und Erschütterungen und mechanische Einwirkungen. Nicht entzündbar, brennt jedoch bei längerer Einwirkung durch Feuer oder hohe Temperaturen.
- Untere und obere Explosionsgrenze** : Enthält nicht genügend flüchtige, brennbare Bestandteile, um unter normalen Einsatzbedingungen eine explosive Atmosphäre zu bilden.
- Flammpunkt** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant.
- Selbstzündungstemperatur** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht anwendbar.
- pH-Wert** : 8 bis 9 [Konz. (% w/w): 100%] [OECD 122]
- pH-Wert : Begründung** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Dynamisch (Raumtemperatur): 1250 bis 1350 mPa·s [ASTM D562 [KU]]  
Kinematisch (Raumtemperatur): 992 bis 1098 mm<sup>2</sup>/s [berechnet.]  
Kinematisch (40°C): >20,5 mm<sup>2</sup>/s [berechnet.]
- Löslichkeit(en)** :

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Löslich
heißem Wasser	Löslich

- Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.
- Dampfdruck** : 2,3 kPa (17,24 mm Hg) [Literatur (Wasser)]
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : <1 (butylacetat = 1)
- Relative Dichte** : Nicht verfügbar.
- Dichte** : 1,23 bis 1,26 g/cm<sup>3</sup> [20°C (68°F)] [DIN 53217]
- Dampfdichte** : >1 [Luft = 1]

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Explosive Eigenschaften** : Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze. Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.
- Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
- Partikeleigenschaften**
- Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Wert
Zinkbis(orthophosphat)	Ratte - Oral - LD50	>5000 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5,7 mg/l [4 Stunden]
Zinkoxid	Ratte - Oral - LD50	>15 g/kg
	Maus - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	2500 mg/m <sup>3</sup> [4 Stunden]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Maus - Oral - LD50	2400 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	2700 mg/kg
	Maus - Männlich - Oral - LD50	2410 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	3305 mg/kg
Ammoniak	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	58 mg/l [4 Stunden]
	Ratte - Oral - LD50	350 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	7035 mg/m <sup>3</sup> [30 Minuten]

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	<b>Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf</b>	2000 mg/m <sup>3</sup> [4 Stunden]
	<b>Mensch/30 Min - Inhalativ - LC50 Dampf</b>	5000 mg/m <sup>3</sup> [0,5 Stunden]
	<b>Kaninchen - Dermal - LD50</b>	92,4 mg/kg
	<b>Ratte - Oral - LD50</b>	64 mg/kg
	<b>Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel</b>	0,171 mg/l [4 Stunden]

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]**

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Name des Inhaltsstoffs**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))

Giftig bei Verschlucken.

**Schätzungen akuter Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
(2-Butoxyethoxy)ethanol	3305	2700	N/A	N/A	58
Ammoniak	N/A	N/A	3285	N/A	N/A
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	64	92,4	N/A	N/A	0,171

**Ätz-/reizwirkung auf die Haut**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Exposition	Beobachtung
Inkoxid	<b>Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel</b>	<u>Angewendete Menge/ Konzentration:</u> 500 mg	-
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	<b>Mensch - Haut - Stark reizend</b>	<u>Angewendete Menge/ Konzentration:</u> 0.01 %	-
	<b>Kaninchen - Haut - Stark reizend</b>	-	<u>Beobachtungszeitraum:</u> 1 bis 4 Stunden

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]**

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Name des Inhaltsstoffs**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Quarz (SiO <sub>2</sub> )	Nicht hautreizend.
Zinkoxid	Nicht hautreizend.
Ammoniak	Wirkt ätzend auf die Haut.
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	Fatal in contact with Skin

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Exposition	Beobachtung
Zinkoxid	Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel	Angewendete Menge/ Konzentration: 500 mg	-
Ammoniak	Kaninchen - Augen - Stark reizend	Angewendete Menge/ Konzentration: 250 ug	-
	Kaninchen - Augen - Stark reizend	Angewendete Menge/ Konzentration: 44 ug	-
	Kaninchen - Augen - Stark reizend	Angewendete Menge/ Konzentration: 1 mg	-
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	Kaninchen - Augen - Stark reizend	-	-

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Name des Inhaltsstoffs

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Quarz (SiO<sub>2</sub>)  
Zinkoxid  
Ammoniak  
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))

Nicht reizend auf die Augen.  
Nicht reizend auf die Augen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Gefahr ernster Augenschäden.

### Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Name des Inhaltsstoffs

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Ammoniak  
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))

Kann die Atemwege reizen.  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezies - Expositionsweg	Resultat
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	Meerschweinchen - Haut	Resultat: Sensibilisierend

### Haut

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Name des Inhaltsstoffs

Innoxid

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Wirkt nicht sensibilisierend auf die Haut.  
Strong Skin Sensitizer

### Respiratorisch

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Name des Inhaltsstoffs

Innoxid

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

None sensitizor  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Name des Inhaltsstoffs

(2-Butoxyethoxy)ethanol

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine mutagene Wirkung.

### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Ammoniak

#### Resultat

STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
<input checked="" type="checkbox"/> Quarz (SiO <sub>2</sub> )	STOT RE 1, H372

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Inhalativ, Augen.

Nicht zu erwartende Eintrittswege: Dermal.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

<b>Augenkontakt</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Inhalativ</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Hautkontakt</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Verschlucken</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

<b>Augenkontakt</b>	: Keine spezifischen Daten.
<b>Inhalativ</b>	: Keine spezifischen Daten.
<b>Hautkontakt</b>	: Keine spezifischen Daten.
<b>Verschlucken</b>	: Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

<b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b>	: Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

<b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b>	: Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** :  Nicht verfügbar.

<b>Allgemein</b>	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
<b>Karzinogenität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Mutagenität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** :  Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies
Zinkbis(orthophosphat)	<b>Akut - IC50</b> 1,87 mg/l [72 Stunden]	Algen
	<b>Akut - EC50</b> 5,7 mg/l [48 Stunden]	Daphnie spec.
Zinkoxid	<b>Akut - LC50 - Frischwasser</b> 98 µg/l [48 Stunden]	Daphnie spec. - Water flea - Neugeborenes
	<b>Akut - IC50 - Frischwasser</b> 46 µg/l [72 Stunden]	Algen - Green algae - Exponentielle Wachstumsphase
	<b>Akut - EC50 - Frischwasser</b> 0,481 mg/l [48 Stunden]	Daphnie spec. - Water flea - Neugeborenes
	<b>Akut - EC50</b> 0,413 mg/l [48 Stunden]	Daphnie spec.
	<b>Chronisch - NOEC</b> 0,082 mg/l [7 Tage]	Daphnie spec.
	<b>Akut - EC50</b> 0,137 mg/l [72 Stunden]	Algen
	<b>Chronisch - NOEC</b> 0,019 mg/l [7 Tage]	Algen
	<b>Akut - LC50</b> 0,33 bis 0,78 mg/l [96 Stunden]	Fisch - Regenbogenforelle (oncorhynchus mykiss)
	<b>Akut - EC50</b> 0,024 mg/l [72 Stunden]	Algen
	<b>Chronisch - NOEC</b> 0,199 mg/l [30 Tage]	Fisch - Regenbogenforelle (oncorhynchus mykiss)
	<b>Chronisch - NOEC</b> 0,037 mg/l [21 Tage]	Daphnie spec.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<b>Akut - EC50</b> 2850 mg/l [48 Stunden]	Daphnie spec.
	<b>Akut - NOEC</b> >100 mg/l [96 Stunden]	Algen - Algen
	<b>Akut - EC50 - Frischwasser</b> 1300 mg/l [96 Stunden]	Fisch - Sonnenbarsch
	<b>Akut - EC50 - Frischwasser</b> 1101 mg/l [48 Stunden]	Daphnie spec.
	<b>Akut - EC10 - Frischwasser</b> 1995 mg/l [30 Minuten]	Mikroorganismus
	<b>Chronisch - EC10</b> 112 mg/l [14 Tage]	Daphnie spec.
	<b>Akut - EC50 - Frischwasser</b>	Daphnie spec.

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ammoniak	3300 mg/l [24 Stunden]	Fisch - Goldfisch (carassius auratus)
	<b>Akut - LC50</b> 17 mg/l [24 Stunden]	Fisch - Froschlarve
	<b>Akut - LC50</b> 7 mg/l [48 Stunden]	Daphnie spec. - Daphnie spec.
	<b>Akut - EC50</b> 110 mg/l [48 Stunden]	Fisch - Regenbogenforelle (oncorhynchus mykiss)
	<b>Akut - LC50</b> 0,89 mg/l [96 Stunden]	Fisch
	<b>Akut - NOEC</b> 0,06 mg/l [27 Tage]	Daphnie spec.
	<b>Chronisch - NOEC</b> 0,79 mg/l [96 Stunden]	Daphnie spec.
	<b>Chronisch - NOEC</b> 0,42 mg/l [21 Tage]	Algen
	<b>Akut - EC50 - Frischwasser</b> 0,037 mg/l [48 Stunden]	Daphnie spec. - Daphnie spec.
	<b>Chronisch - NOEC</b> 0,18 mg/l [21 Tage]	Daphnie spec.
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	<b>Akut - EC50 - Frischwasser</b> 0,16 mg/l [48 Stunden]	Fisch - Regenbogenforelle (oncorhynchus mykiss)
	<b>Akut - LC50 - Frischwasser</b> 0,19 mg/l [96 Stunden]	Algen
	<b>Akut - NOEC - Meerwasser</b> 0,004 mg/l [48 Stunden]	Fisch - Regenbogenforelle (oncorhynchus mykiss)
	<b>Chronisch - NOEC - Frischwasser</b> 0,02 mg/l [38 Tage]	

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]**

: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Name des Inhaltsstoffs**

Ammoniak

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

Schädlich für Wasserorganismen.due to PH-shift

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	-	>60% [28 Tage] - Leicht
	-	<50% [10 Tage]

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Zinkoxid	-	-	Nicht leicht
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	-	-	Leicht
Ammoniak	-	-	Leicht
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/ MIT (3:1))	-	-	Inhärent

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Frizinkbis(orthophosphat)	-	60960	Hoch
Zinkoxid	-	28960	Hoch
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1	-	Niedrig
Ammoniak	-1,3	-	Niedrig
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/ MIT (3:1))	-0.83 bis 0.75	-	Niedrig

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Koc
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1,6	36,5981

#### Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Frizinkbis(orthophosphat)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zinkoxid	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ammoniak	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/ MIT (3:1))	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

**Mobilität** : Nichtflüchtige Flüssigkeit.

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

:  Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Frizinkbis(orthophosphat)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zinkoxid	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Ammoniak	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl- 4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/ MIT (3:1))	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Frizinkbis(orthophosphat)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zinkoxid	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ammoniak	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl- 4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/ MIT (3:1))	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

:  Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

:  Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.









**Gefährliche Abfälle** : Ja.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN3082	UN3082	UN3082	UN3082
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (FARBE)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (FARBE)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (FARBE)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (FARBE)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	9  	9  	9  	9  
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III	III	III	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Ja.	Ja.	Ja.	Ja.

### Zusätzliche angaben ADR

Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

**Begrenzte Menge** : 5L  
**Beförderungskategorie** : 3  
**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr** : 90  
**Klassifizierungscode** : M6  
**ADR Label Model Number** : 9

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Ausgenommene Menge	: 1
Tunnelcode	: 1
Verpackungsanleitung	: 001, IBC03, LP01, R001
Vorschriften für die Zusammenpackung	: MP19
Sondervorschriften für die Verpackung	: P1
Sondervorschriften	: 74, 335, 375, 601, 650

### Zusätzliche angaben ADN

Bei einem Transport in Größen von  $\leq 5$  l oder  $\leq 5$  kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

Begrenzte Menge	: 5L
Klassifizierungscode	: M6
Sondervorschriften	: 74, 335, 375, 601

### Zusätzliche angaben IMDG

Bei einem Transport in Größen von  $\leq 5$  l oder  $\leq 5$  kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

Begrenzte Menge	: 5L
Notfallpläne	: A, S-F
Sondervorschriften	: 74, 335, 375, 969

### Zusätzliche angaben IATA

Bei einem Transport in Größen von  $\leq 5$  l oder  $\leq 5$  kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 erfüllen.

Passagier- und Frachtflugzeug	: Mengenbegrenzung 450L Verpackungsvorschriften 964
Frachtflugzeug	: Mengenbegrenzung 450L Verpackungsvorschriften 964
Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug	: Mengenbegrenzung 30L Verpackungsvorschriften Y964
Sondervorschriften	: A97, A158, A197, A215

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Keine der Komponenten ist gelistet.

### Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	%	Benennung [Vewendung]
Metal / Cladding Primer	≥90	3

**Etikettierung** : Nicht anwendbar.

### Synthetische Polymermikropartikel - Bezeichnung 78

**Gattungsbezeichnung des Polymers bzw. der Polymere** :  Nicht anwendbar.

**Gesamtanteil an synthetischen Polymer-Mikropartikeln** :  Nicht anwendbar.

### Sonstige EU-Bestimmungen

**VOC** : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

**VOC für gebrauchsfertige Mischung** : 2004/42/EC - IIA/i: 140g/l (2010). ≤ 14g/l VOC.

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft** : Nicht gelistet

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser** : Nicht gelistet

**Explosive Ausgangsstoffe** : Nicht anwendbar.

### Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

### Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC) (649/2012/EG)

Nicht gelistet.

### persistente organische Schadstoffe (850/2004/EG)

Nicht gelistet.

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

### Gefahrenkriterien

**Kategorie**

2

### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

**Verordnung über Biozidprodukte** : Nicht anwendbar.

Metal / Cladding Primer

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Frizinkbis(orthophosphat)	DFG MAK-Werte Liste	Zink und seine anorganischen Verbindungen	Entw C	-
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	DFG MAK-Werte Liste	Siliciumdioxid, kristallin	Kanz 1	-
Zinkoxid	DFG MAK-Werte Liste	Zink und seine anorganischen Verbindungen	Entw C	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-
Ammoniak	DFG MAK-Werte Liste	Ammoniak	Entw C	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

### Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
E2	1.3.2

Wassergefährdungsklasse : 2

### Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung
5.2.1	Gesamtstaub
5.2.5	Organische stoffe
5.2.8	Geruchsstoffe

**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

**Referenzen** : Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV))  
 Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)  
 Technische Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)  
 Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft)  
 Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878  
 VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

### Internationale Vorschriften

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Listenname	Name des Inhaltsstoffs	Status
Nicht gelistet.		

#### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Listenname	Name des Inhaltsstoffs	Status
Nicht gelistet.		

KN-Code : 3209 10 00 00

### Bestandsliste

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

<b>Australien</b>	: Nicht bestimmt.
<b>Kanada</b>	: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
<b>China</b>	: Nicht bestimmt.
<b>Eurasische Wirtschaftsunion</b>	: <b>Bestand der Russischen Föderation:</b> Nicht bestimmt.
<b>Japan</b>	: <b>Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL):</b> Nicht bestimmt. <b>Japanische Liste (ISHL):</b> Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
<b>Neuseeland</b>	: Nicht bestimmt.
<b>Philippinen</b>	: Nicht bestimmt.
<b>Süd-Korea</b>	: Nicht bestimmt.
<b>Taiwan</b>	: Nicht bestimmt.
<b>Thailand</b>	: Nicht bestimmt.
<b>Türkei</b>	: Nicht bestimmt.
<b>USA</b>	: Nicht bestimmt.
<b>Vietnam</b>	: Nicht bestimmt.

**15.2** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411	Rechenmethode Rechenmethode

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

#### Deutschland

<b>Volltext der abgekürzten H-Sätze</b> :	<table> <tr> <td>✓ H301</td> <td>Giftig bei Verschlucken.</td> </tr> <tr> <td>H310</td> <td>Lebensgefahr bei Hautkontakt.</td> </tr> <tr> <td>H314</td> <td>Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</td> </tr> <tr> <td>H317</td> <td>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</td> </tr> <tr> <td>H318</td> <td>Verursacht schwere Augenschäden.</td> </tr> <tr> <td>H319</td> <td>Verursacht schwere Augenreizung.</td> </tr> <tr> <td>H330</td> <td>Lebensgefahr bei Einatmen.</td> </tr> <tr> <td>H332</td> <td>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</td> </tr> <tr> <td>H335</td> <td>Kann die Atemwege reizen.</td> </tr> <tr> <td>H372</td> <td>Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.</td> </tr> <tr> <td>H373</td> <td>Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.</td> </tr> <tr> <td>H400</td> <td>Sehr giftig für Wasserorganismen.</td> </tr> </table>	✓ H301	Giftig bei Verschlucken.	H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	H318	Verursacht schwere Augenschäden.	H319	Verursacht schwere Augenreizung.	H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	H335	Kann die Atemwege reizen.	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
✓ H301	Giftig bei Verschlucken.																								
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.																								
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.																								
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.																								
H318	Verursacht schwere Augenschäden.																								
H319	Verursacht schwere Augenreizung.																								
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.																								
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.																								
H335	Kann die Atemwege reizen.																								
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.																								
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.																								
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.																								

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

[Volltext der Einstufungen](#) :  
[\[CLP/GHS\]](#)

Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

**Druckdatum** : 25/03/2026

**Ausgabedatum/**

**Überarbeitungsdatum** : 25/03/2026

**Datum der letzten Ausgabe** : 29/05/2024

**Version** : 3

[Hinweis für den Leser](#)

**WICHTIGER HINWEIS:** Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird. Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS:** Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878 -  
Deutschland

*Metal / Cladding Primer*

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

um die einzigen möglichen Risiken handelt.